

Protokoll 33. Sitzung des Gemeinderats von Zürich

Mittwoch, 21. Dezember 2022, 17.00 Uhr bis 20.09 Uhr, in der Halle 9
in Zürich-Oerlikon

Vorsitz: Präsident Matthias Probst (Grüne)

Beschlussprotokoll: Sekretär Simon Kälin-Werth (Grüne)

Anwesend: 116 Mitglieder

Abwesend: Isabel Garcia (GLP), Dr. David Garcia Nuñez (AL), Julia Hofstetter (Grüne),
Christine Huber (GLP), Serap Kahriman (GLP), Claudia Rabelbauer (EVP), Dr. Frank
Rühli (FDP), Patrick Tscherrig (SP), Sebastian Zopfi (SVP)

Der Rat behandelt aus der vom Präsidenten erlassenen, separat gedruckten Tagliste
folgende Geschäfte:

- | | | | |
|----|--------------------------|---|-----------|
| 1. | | Mitteilungen | |
| 2. | 2022/629 | * Weisung vom 07.12.2022:
Finanzdepartement, Teilrevision Datenschutzverordnung,
Videoüberwachung | FV
VSI |
| 3. | 2022/616 | * Postulat von Marcel Tobler (SP), Mélissa Dufournet (FDP) und
3 Mitunterzeichnenden vom 30.11.2022:
Berichterstattung über die Wirkungen der zusätzlich ein-
gesetzten Mittel für die subventionierten Kita-Plätze und die
umgesetzten Qualitätsverbesserungen | VS |
| | | E | |
| 4. | 2022/618 | * Postulat von Hannah Locher (SP) und Anna-Béatrice Schmaltz
(Grüne) vom 30.11.2022:
Berücksichtigung des Prinzips Gender Mainstreaming bei allen
stadtplanerischen Projekten | VTE |
| | | E | |
| 5. | 2022/621 | * Postulat von Samuel Balsiger (SVP) und Johann Widmer (SVP)
vom 30.11.2022:
Sicherstellung einer politisch neutralen Volksschule | VSS |
| | | E | |
| 6. | 2022/622 | * Postulat von Michele Romagnolo (SVP) und Samuel Balsiger
(SVP) vom 30.11.2022:
Ausdehnung des Littering-Konzepts mit den bemalten Abfall-
behältern | |
| | | E | |

- | | | | | |
|-----|--------------------------|--------|---|-----|
| 7. | 2022/624 | *
E | Postulat von Moritz Bögli (AL) und Mischa Schiwow (AL) vom 30.11.2022:
Unterstützung der in Zürich stattfindenden Filmfestivals mit zusätzlichen Betriebsbeiträgen im ähnlichen Rahmen wie das Zurich Film Festival (ZFF) | STP |
| 8. | 2022/635 | *
E | Postulat von Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne), Alan David Sangines (SP) und 4 Mitunterzeichnenden vom 07.12.2022:
Massnahmenpaket zur Verhinderung von digitaler Gewalt und zur Unterstützung von Betroffenen | VSI |
| 9. | 2022/636 | *
E | Postulat von Judith Boppart (SP) und Julia Hofstetter (Grüne) vom 07.12.2022:
Versorgung der Quartiere Auzelg und Saatlen mit sozio-kulturellen Angeboten | VS |
| 10. | 2022/637 | *
E | Postulat von Julia Hofstetter (Grüne) und Judith Boppart (SP) vom 07.12.2022:
Ausbau der soziokulturellen Angebote für Jugendliche in den Quartieren Seebach, Oerlikon und Affoltern | VS |
| 11. | 2022/638 | *
E | Postulat von Martin Götzl (SVP) und Anjushka Früh (SP) vom 07.12.2022:
Anpassung der Fussballfelder der Sportanlage «Eichrain» zur optimaleren Nutzung für den Frauen- und Mädchenfussball | VSS |
| 12. | 2022/639 | *
E | Postulat von Lisa Diggelmann (SP) und Anjushka Früh (SP) vom 07.12.2022:
Sportanlage Juchhof 2, Realisierung der Spielfeldbeleuchtungsanlagen auf drei Spielfeldern im Jahr 2024 sowie Aufwertung der Naturrasenspielfelder | VTE |
| 13. | 2022/640 | *
E | Postulat von Lisa Diggelmann (SP) und Anjushka Früh (SP) vom 07.12.2022:
Sportanlage Forrenweid, Realisierung der Spielfeldbeleuchtungsanlage auf einem Spielfeld im Jahr 2024 sowie Aufwertung des Naturrasenspielfelds | VTE |
| 14. | 2022/641 | *
E | Postulat von David Ondraschek (Die Mitte), Andreas Egli (FDP) und 1 Mitunterzeichnenden vom 07.12.2022:
Öffentliche Informationsveranstaltung für einen frühzeitigen Einbezug von unmittelbar betroffenen Anwohnenden und weiteren Betroffenen bei der Planung und Umsetzung von Velovorzugsrouten | VTE |
| 15. | 2022/642 | *
E | Postulat von Derek Richter (SVP) und Johann Widmer (SVP) vom 07.12.2022:
Bericht über die Konsequenzen des steigenden Güterverkehrs in der Stadt und die Konzepte für eine funktionierende Güterversorgung und Entsorgung | VTE |

- | | | | | |
|-----|--------------------------|----------|---|------------|
| 16. | 2022/582 | *
E/T | Postulat von Selina Frey (GLP), Serap Kahriman (GLP) und 3 Mitunterzeichnenden vom 16.11.2022:
Verbesserung der Situation am Fischerweg betreffend zu Fuss Gehenden und Velos mit kurzfristigen Überbrückungs-
massnahmen | VSI |
| 17. | 2022/611 | | Beschlussantrag der SP-, Grüne-, Die Mitte/EVP- und AL-
Fraktion vom 30.11.2022:
Resolution betreffend Verurteilung der Menschenrechts-
verletzungen im Iran und Ergreifung von Massnahmen
durch den Bundesrat | |
| 18. | 2022/364 | | Weisung vom 24.08.2022:
Immobilien Stadt Zürich, Verlängerung Mietvertrag Bürogebäude
Schaffhauserstrasse 26, Umbau Förrlibuckstrasse 59/61 und
Instandhaltung Bahnhofbrücke 1, neue einmalige Ausgaben | VHB
VSI |
| 19. | 2022/420 | | Weisung vom 07.09.2022:
Finanzdepartement, Regionalverband «Wohnbaugenossen-
schaften Zürich», Beiträge 2021–2024 | FV |
| 20. | 2022/467 | | Weisung vom 28.09.2022:
Finanzdepartement, Stiftung PWG zur Erhaltung von preis-
günstigen Wohn- und Gewerberäumen der Stadt Zürich, Wahl
der Prüfstelle für die Amtsdauer 2022–2026 | FV |
| 21. | 2022/362 | | Weisung vom 24.08.2022:
Stadtentwicklung, Umsetzung Sprachförderkonzept, Beiträge
2023–2026, individuelle Kostenrückerstattung 2023–2026;
neue wiederkehrende Ausgaben | STP
VS |
| 22. | 2022/226 | | Weisung vom 08.06.2022:
Präsidialdepartement, PHÄNOMENA 2024, Beitrag | STP |
| 23. | 2022/549 | E/A | Postulat von Liv Mahrer (SP) und Islam Alijaj (SP) vom
09.11.2022:
Ermässigung der Ticketpreise der PHÄNOMENA 2024 für wenig
Verdienende | STP |
| 24. | 2022/284 | | Weisung vom 29.06.2022:
Projektstab Stadtrat, Special Olympics World Winter Games
2029, Beitrag | STP |
| 25. | 2022/26 | E/A | Postulat der AL-Fraktion vom 26.01.2022:
Hinweis auf die Geschichte der jüdischen Gemeinschaft zur Zeit
des Bürgermeisters Rudolf Brun durch Umbenennung der
Rudolf-Brun-Brücke in «Frau-Minne-Brücke» und der Brunn-
gasse in «Moses-ben-Menachem-Gasse» | STP |

* Keine materielle Behandlung

Mitteilungen

Die Mitteilungen des Ratspräsidenten werden zur Kenntnis genommen.

Geschäfte

1167. 2022/629

Weisung vom 07.12.2022:

Finanzdepartement, Teilrevision Datenschutzverordnung, Videoüberwachung

Zuweisung an die GPK gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom
19. Dezember 2022

1168. 2022/616

Postulat von Marcel Tobler (SP), Mélissa Dufournet (FDP) und 3 Mitunterzeichnenden vom 30.11.2022:

Berichterstattung über die Wirkungen der zusätzlich eingesetzten Mittel für die subventionierten Kita-Plätze und die umgesetzten Qualitätsverbesserungen

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Sozialdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Roger Bartholdi (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

1169. 2022/618

Postulat von Hannah Locher (SP) und Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne) vom 30.11.2022:

Berücksichtigung des Prinzips Gender Mainstreaming bei allen stadtplanerischen Projekten

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Cathrine Pauli (FDP) stellt namens der FDP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

1170. 2022/621**Postulat von Samuel Balsiger (SVP) und Johann Widmer (SVP) vom 30.11.2022:
Sicherstellung einer politisch neutralen Volksschule**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Schul- und Sportdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Moritz Bögli (AL) stellt namens der AL-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

1171. 2022/622**Postulat von Michele Romagnolo (SVP) und Samuel Balsiger (SVP) vom
30.11.2022:
Ausdehnung des Littering-Konzepts mit den bemalten Abfallbehältern**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Es wird weder ein Ablehnungs- noch ein Textänderungsantrag gestellt.

Damit ist das Postulat dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

1172. 2022/624**Postulat von Moritz Bögli (AL) und Mischa Schiwow (AL) vom 30.11.2022:
Unterstützung der in Zürich stattfindenden Filmfestivals mit zusätzlichen
Betriebsbeiträgen im ähnlichen Rahmen wie das Zurich Film Festival (ZFF)**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Stadtpräsidentin namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Roger Bartholdi (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

1173. 2022/635**Postulat von Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne), Alan David Sangines (SP) und
4 Mitunterzeichnenden vom 07.12.2022:
Massnahmenpaket zur Verhinderung von digitaler Gewalt und zur Unterstützung
von Betroffenen**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Roger Bartholdi (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

**1174. 2022/636
Postulat von Judith Boppart (SP) und Julia Hofstetter (Grüne) vom 07.12.2022:
Versorgung der Quartiere Auzelg und Saatlen mit soziokulturellen Angeboten**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Sozialdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Roger Bartholdi (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

**1175. 2022/637
Postulat von Julia Hofstetter (Grüne) und Judith Boppart (SP) vom 07.12.2022:
Ausbau der soziokulturellen Angebote für Jugendliche in den Quartieren
Seebach, Oerlikon und Affoltern**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Sozialdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Roger Bartholdi (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

**1176. 2022/638
Postulat von Martin Götzl (SVP) und Anjushka Früh (SP) vom 07.12.2022:
Anpassung der Fussballfelder der Sportanlage «Eichrain» zur optimaleren
Nutzung für den Frauen- und Mädchenfussball**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Schul- und Sportdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Dr. Balz Bürgisser (Grüne) stellt namens der Grüne-Fraktion einen Textänderungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Es Mitteilung an den Stadtrat

1177. 2022/639**Postulat von Lisa Diggelmann (SP) und Anjushka Früh (SP) vom 07.12.2022:
Sportanlage Juchhof 2, Realisierung der Spielfeldbeleuchtungsanlagen auf drei
Spielfeldern im Jahr 2024 sowie Aufwertung der Naturrasenspielfelder**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Dr. Balz Bürgisser (Grüne) stellt namens der Grüne-Fraktion einen Textänderungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

1178. 2022/640**Postulat von Lisa Diggelmann (SP) und Anjushka Früh (SP) vom 07.12.2022:
Sportanlage Forrenweid, Realisierung der Spielfeldbeleuchtungsanlage auf einem
Spielfeld im Jahr 2024 sowie Aufwertung des Naturrasenspielfelds**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Dr. Balz Bürgisser (Grüne) stellt namens der Grüne-Fraktion einen Textänderungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

1179. 2022/641**Postulat von David Ondraschek (Die Mitte), Andreas Egli (FDP) und 1 Mitunter-
zeichnenden vom 07.12.2022:
Öffentliche Informationsveranstaltung für einen frühzeitigen Einbezug von
unmittelbar betroffenen Anwohnenden und weiteren Betroffenen bei der Planung
und Umsetzung von Velovorzugsrouten**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Sven Sobernheim (GLP) stellt namens der GLP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

1180. 2022/642**Postulat von Derek Richter (SVP) und Johann Widmer (SVP) vom 07.12.2022:
Bericht über die Konsequenzen des steigenden Güterverkehrs in der Stadt und
die Konzepte für eine funktionierende Güterversorgung und Entsorgung**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Es wird weder ein Ablehnungs- noch ein Textänderungsantrag gestellt.

Damit ist das Postulat dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

1181. 2022/582**Postulat von Selina Frey (GLP), Serap Kahrman (GLP) und 3 Mitunterzeichnenden
vom 16.11.2022:
Verbesserung der Situation am Fischerweg betreffend zu Fuss Gehenden und
Velos mit kurzfristigen Überbrückungsmassnahmen**

Beschlussfassung über den Antrag auf Dringlichkeit von Selina Frey (GLP) vom 7. Dezember 2022 (vergleiche Beschluss-Nr. 1078/2022)

Die Dringlicherklärung wird von 74 Ratsmitgliedern unterstützt, womit das Quorum von 63 Stimmen gemäss Art. 124 Abs. 2 GeschO GR erreicht ist.

Mitteilung an den Stadtrat

1182. 2022/611**Beschlussantrag der SP-, Grüne-, Die Mitte/EVP- und AL-Fraktion vom 30.11.2022:
Resolution betreffend Verurteilung der Menschenrechtsverletzungen im Iran und
Ergreifung von Massnahmen durch den Bundesrat**

Severin Meier (SP) begründet den Beschlussantrag (vergleiche Beschluss-Nr. 1051/2022).

Susanne Brunner (SVP) stellt den Ablehnungsantrag und begründet diesen.

Der Rat stimmt dem Beschlussantrag mit 68 gegen 25 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist beschlossen:

«Die Stadt Zürich verurteilt die Menschenrechtsverletzungen im Iran aufs Schärfste und ruft die Schweizer Landesregierung dazu auf, Massnahmen dagegen zu ergreifen. Deshalb fordert die Stadt Zürich den Schweizer Bundesrat auf:

- Die aufgrund der Menschenrechtsverletzungen im Iran von der EU beschlossenen Sanktionen gegen Mitglieder des iranischen Regimes vollständig zu übernehmen;
- Sich im UNO-Menschenrechtsrat für die Umsetzung des internationalen Untersuchungs- und Rechenschaftsmechanismus einzusetzen, um die systematische Straflosigkeit im Iran anzugehen;
- Massnahmen zu ergreifen, um die iranische Zivilgesellschaft in ihrem Kampf für Frauen- und Menschenrechte zu unterstützen.»

Mitteilung an den Stadtrat und an den Bundesrat

1183. 2022/364**Weisung vom 24.08.2022:****Immobilien Stadt Zürich, Verlängerung Mietvertrag Bürogebäude Schaffhauserstrasse 26, Umbau Förrlibuckstrasse 59/61 und Instandhaltung Bahnhofbrücke 1, neue einmalige Ausgaben**

Antrag des Stadtrats

Für die Verlängerung der Fremdmiete an der Schaffhauserstrasse 26 ab 31. März 2023 um zwei Jahre (Preisstand: Hauptvertrag: 1. Januar 2022, Landesindex der Konsumentenpreise) sowie die baulichen Massnahmen an der Förrlibuckstrasse 59/61 (Preisstand: 1. April 2022, Zürcher Index der Wohnbaupreise) und an der Bahnhofbrücke 1 werden neue einmalige Ausgaben von Fr. 4 500 000.– bewilligt.

Referent zur Vorstellung der Weisung: Reto Brüesch (SVP)

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Hochbaudepartements Stellung.

Schlussabstimmung

Die Mehrheit der SK HBD/SE beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Die Minderheit der SK HBD/SE beantragt Ablehnung des Antrags des Stadtrats.

Mehrheit: Reto Brüesch (SVP), Referent; Präsidentin Brigitte Furer (Grüne), Vizepräsident Dr. Mathias Egloff (SP), Flurin Capaul (FDP), Marco Denoth (SP), Selina Frey (GLP), Nadia Huberson (SP) i. V. von Nicole Giger (SP), Jean-Marc Jung (SVP), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Claudia Rabelbauer (EVP), Jürg Rauser (Grüne), Roger Suter (FDP)

Minderheit: Mischa Schiwow (AL), Referent

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 105 gegen 9 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Für die Verlängerung der Fremdmiete an der Schaffhauserstrasse 26 ab 31. März 2023 um zwei Jahre (Preisstand: Hauptvertrag: 1. Januar 2022, Landesindex der Konsumentenpreise) sowie die baulichen Massnahmen an der Förrlibuckstrasse 59/61 (Preisstand: 1. April 2022, Zürcher Index der Wohnbaupreise) und an der Bahnhofbrücke 1 werden neue einmalige Ausgaben von Fr. 4 500 000.– bewilligt.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 28. Dezember 2022 gemäss Art. 36 und 38 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 27. Februar 2023)

1184. 2022/420**Weisung vom 07.09.2022:****Finanzdepartement, Regionalverband «Wohnbaugenossenschaften Zürich»,
Beiträge 2021–2024**

Antrag des Stadtrats

Dem Regionalverband «Wohnbaugenossenschaften Zürich» wird für die Jahre 2021–2024 ein wiederkehrender Beitrag von jährlich 117 500 Franken wie folgt bewilligt:

- a. 80 000 Franken als ordentlicher Beitrag;
- b. 37 500 Franken als ausserordentlicher Beitrag für das Projekt «Netz Genossenschaften».

Referent zur Vorstellung der Weisung: Präsident Luca Maggi (Grüne)

Schlussabstimmung

Die SK FD beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Zustimmung: Präsident Luca Maggi (Grüne), Referent; Vizepräsidentin Isabel Garcia (GLP), Ivo Bieri (SP), Judith Boppart (SP), Martin Busekros (Grüne), Simon Diggelmann (SP), Anjushka Früh (SP), Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP) i. V. von Martin Götzl (SVP), Serap Kahriman (GLP), Patrik Maillard (AL), Claudia Rabelbauer (EVP) i. V. von Christian Traber (Die Mitte)

Enthaltung: Hans Dellenbach (FDP), Anthony Goldstein (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK FD mit 93 gegen 0 Stimmen (bei 21 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Dem Regionalverband «Wohnbaugenossenschaften Zürich» wird für die Jahre 2021–2024 ein wiederkehrender Beitrag von jährlich 117 500 Franken wie folgt bewilligt:

- a. 80 000 Franken als ordentlicher Beitrag;
- b. 37 500 Franken als ausserordentlicher Beitrag für das Projekt «Netz Genossenschaften».

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 28. Dezember 2022 gemäss Art. 36 und 38 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 27. Februar 2023)

1185. 2022/467**Weisung vom 28.09.2022:****Finanzdepartement, Stiftung PWG zur Erhaltung von preisgünstigen Wohn- und Gewerberäumen der Stadt Zürich, Wahl der Prüfstelle für die Amtsdauer 2022–2026**

Ausstand: Reto Brüesch (SVP)

Antrag des Stadtrats

Unter Ausschluss des Referendums:

Als Prüfstelle der Stiftung PWG zur Erhaltung von preisgünstigen Wohn- und Gewerberäumen der Stadt Zürich wird für die Amtsdauer 2022–2026 die KPMG AG, Badenerstrasse 172, 8004 Zürich, gewählt.

Referent zur Vorstellung der Weisung: Anthony Goldstein (FDP)

Schlussabstimmung

Die Mehrheit der SK FD beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Die Minderheit der SK FD beantragt Ablehnung des Antrags des Stadtrats.

Mehrheit:	Anthony Goldstein (FDP), Referent; Präsident Luca Maggi (Grüne), Vizepräsidentin Isabel Garcia (GLP), Ivo Bieri (SP), Judith Boppart (SP), Martin Busekros (Grüne), Hans Dellenbach (FDP), Simon Diggelmann (SP), Anjushka Früh (SP), Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP) i. V. von Martin Götzl (SVP), Serap Kahriman (GLP), Claudia Rabelbauer (EVP) i. V. von Christian Traber (Die Mitte)
Minderheit:	Patrik Maillard (AL), Referent

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 104 gegen 7 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Unter Ausschluss des Referendums:

Als Prüfstelle der Stiftung PWG zur Erhaltung von preisgünstigen Wohn- und Gewerberäumen der Stadt Zürich wird für die Amtsdauer 2022–2026 die KPMG AG, Badenerstrasse 172, 8004 Zürich, gewählt.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 28. Dezember 2022 gemäss Art. 37 der Gemeindeordnung

1186. 2022/362**Weisung vom 24.08.2022:****Stadtentwicklung, Umsetzung Sprachförderkonzept, Beiträge 2023–2026, individuelle Kostenrückerstattung 2023–2026; neue wiederkehrende Ausgaben**

Antrag des Stadtrats

1. Zur Finanzierung von «Niveauekursen A1 bis B2» wird für die Jahre 2023–2026 ein wiederkehrender Beitrag von jährlich Fr. 1 070 000.– bewilligt.
2. Zur Finanzierung von «zweitemestri gen Einstiegskursen A1» wird für die Jahre 2023–2026 ein wiederkehrender Beitrag von jährlich Fr. 230 000.– bewilligt.
3. Zur Finanzierung von Deutschlernangeboten im Rahmen des «Sprachförderkredits» wird für die Jahre 2023–2026 ein wiederkehrender Beitrag von jährlich Fr. 450 000.– bewilligt.
4. Für die individuelle Kostenrückerstattung im Sprachförderbereich für einkommensschwache Personen wird für die Jahre 2023–2026 ein wiederkehrender Beitrag von jährlich Fr. 240 000.– bewilligt.

Referentin zur Vorstellung der Weisung: Präsidentin Yasmine Bourgeois (FDP)

Namens des Stadtrats nimmt die Stadtpräsidentin Stellung.

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 1

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 1:

1. Zur Finanzierung von «Niveauekursen A1 bis B2 auf den GER-Stufen A1 und A2» wird für die Jahre 2023–2026 ein wiederkehrender Beitrag von jährlich Fr. 1 070 000.– Fr. 695 500.– bewilligt.

Mehrheit: Islam Alijaj (SP), Referent; Vizepräsidentin Maya Kägi Götz (SP), Moritz Bögli (AL), Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Christina Horisberger (SP), Liv Mahrer (SP), Urs Riklin (Grüne)
 Minderheit: Stefan Urech (SVP), Referent
 Enthaltung: Präsidentin Yasmine Bourgeois (FDP), Sabine Koch (FDP), Maleica Landolt (GLP) i. V. von Christine Huber (GLP), Dr. Christian Monn (GLP)
 Abwesend: Roger Föhn (EVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 81 gegen 34 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 1

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 1.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 1.

Mehrheit: Islam Alijaj (SP), Referent; Vizepräsidentin Maya Kägi Götz (SP), Moritz Bögli (AL), Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Christina Horisberger (SP), Liv Mahrer (SP), Urs Riklin (Grüne)
 Minderheit: Stefan Urech (SVP), Referent
 Enthaltung: Präsidentin Yasmine Bourgeois (FDP), Sabine Koch (FDP), Maleica Landolt (GLP) i. V. von Christine Huber (GLP), Dr. Christian Monn (GLP)
 Abwesend: Roger Föhn (EVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 81 gegen 34 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 2

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 2.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 2.

Mehrheit: Islam Alijaj (SP), Referent; Vizepräsidentin Maya Kägi Götz (SP), Moritz Bögli (AL), Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Christina Horisberger (SP), Maleica Landolt (GLP) i. V. von Christine Huber (GLP), Liv Mahrer (SP), Dr. Christian Monn (GLP), Urs Riklin (Grüne)
 Minderheit: Stefan Urech (SVP), Referent
 Enthaltung: Präsidentin Yasmine Bourgeois (FDP), Sabine Koch (FDP)
 Abwesend: Roger Föhn (EVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 113 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 3

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 3.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 3.

Mehrheit: Islam Alijaj (SP), Referent; Vizepräsidentin Maya Kägi Götz (SP), Moritz Bögli (AL), Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Christina Horisberger (SP), Maleica Landolt (GLP) i. V. von Christine Huber (GLP), Liv Mahrer (SP), Dr. Christian Monn (GLP), Urs Riklin (Grüne)
 Minderheit: Stefan Urech (SVP), Referent
 Enthaltung: Präsidentin Yasmine Bourgeois (FDP), Sabine Koch (FDP)
 Abwesend: Roger Föhn (EVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 113 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 4

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 4.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 4.

Mehrheit: Islam Alijaj (SP), Referent; Vizepräsidentin Maya Kägi Götz (SP), Moritz Bögli (AL), Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Christina Horisberger (SP), Maleica Landolt (GLP) i. V. von Christine Huber (GLP), Liv Mahrer (SP), Dr. Christian Monn (GLP), Urs Riklin (Grüne)
 Minderheit: Stefan Urech (SVP), Referent
 Enthaltung: Präsidentin Yasmine Bourgeois (FDP), Sabine Koch (FDP)
 Abwesend: Roger Föhn (EVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 113 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Zur Finanzierung von «Niveauekursen A1 bis B2» wird für die Jahre 2023–2026 ein wiederkehrender Beitrag von jährlich Fr. 1 070 000.– bewilligt.
2. Zur Finanzierung von «zweitemestri gen Einstiegskursen A1» wird für die Jahre 2023–2026 ein wiederkehrender Beitrag von jährlich Fr. 230 000.– bewilligt.
3. Zur Finanzierung von Deutschlernangeboten im Rahmen des «Sprachförderkredits» wird für die Jahre 2023–2026 ein wiederkehrender Beitrag von jährlich Fr. 450 000.– bewilligt.
4. Für die individuelle Kostenrückerstattung im Sprachförderbereich für einkommensschwache Personen wird für die Jahre 2023–2026 ein wiederkehrender Beitrag von jährlich Fr. 240 000.– bewilligt.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 28. Dezember 2022 gemäss Art. 36 und 38 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 27. Februar 2023)

1187. 2022/226

Weisung vom 08.06.2022: Präsidialdepartement, PHÄNOMENA 2024, Beitrag

Antrag des Stadtrats

Unter dem Vorbehalt, dass sich sowohl der Bund als auch der Kanton Zürich mit einem Beitrag von je 5 Millionen Franken an der PHÄNOMENA 2024 beteiligen und dass die Zürcher Hochschulen ETH und UZH in der Projektorganisation vertreten sind, werden für die Planung und Durchführung der PHÄNOMENA 2024 einmalige Ausgaben von höchstens Fr. 2 500 000.– wie folgt bewilligt:

- a) als Beitrag: Fr. 2 000 000.–
- b) als Defizitgarantie: Fr. 500 000.–.

Referent zur Vorstellung der Weisung: Dr. Christian Monn (GLP)

Namens des Stadtrats nimmt die Stadtpräsidentin Stellung.

Änderungsantrag 1

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt folgende Änderung zum Antrag des Stadtrats:

Unter dem Vorbehalt, dass sich sowohl der Bund als auch der Kanton Zürich mit einem Beitrag von je 5 Millionen Franken an der PHÄNOMENA 2024 beteiligen und dass die Zürcher Hochschulen ETH und UZH in der Projektorganisation vertreten sind, werden für

die Planung und Durchführung der PHÄNOMENA 2024 einmalige Ausgaben von höchstens ~~Fr. 2 500 000.–~~ Fr. 3 000 000.– wie folgt bewilligt:

- a) als Beitrag: Fr. 2 000 000.–
- b) als Defizitgarantie: Fr. 500 000.–
- c) als zweckgebundener Beitrag zur Ermässigung des Ticketpreises für Klassen der Volksschule der Stadt Zürich: Fr. 500 000.–.

Mehrheit: Christina Horisberger (SP), Referentin; Präsidentin Yasmine Bourgeois (FDP), Vizepräsidentin Maya Kägi Götz (SP), Islam Alijaj (SP), Roger Föhn (EVP), Sabine Koch (FDP), Liv Mahrer (SP), Stefan Urech (SVP)

Minderheit: Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Referent; Moritz Bögli (AL), Urs Riklin (Grüne)

Enthaltung: Maleica Landolt (GLP) i. V. von Christine Huber (GLP), Dr. Christian Monn (GLP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 78 gegen 35 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Änderungsantrag 2

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt folgende Änderung zum Antrag des Stadtrats:

Unter dem Vorbehalt, dass sich sowohl der Bund als auch der Kanton Zürich mit einem Beitrag von je 5 Millionen Franken an der PHÄNOMENA 2024 beteiligen und dass die Zürcher Hochschulen ETH und UZH in der Projektorganisation vertreten sind, werden für die Planung und Durchführung der PHÄNOMENA 2024 einmalige Ausgaben von höchstens Fr. 2 500 000.– wie folgt bewilligt:

- a) als Beitrag: Fr. 2 000 000.–
- b) als Defizitgarantie: Fr. 500 000.–.

Beteiligen sich Bund oder Kanton mit einem tieferen Beitrag, wird der städtische Beitrag anteilmässig gekürzt, wobei die Kürzung zuerst bei der Defizitgarantie vorgenommen wird.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des Änderungsantrags.

Mehrheit: Sabine Koch (FDP), Referentin; Präsidentin Yasmine Bourgeois (FDP), Vizepräsidentin Maya Kägi Götz (SP), Islam Alijaj (SP), Moritz Bögli (AL), Roger Föhn (EVP), Christina Horisberger (SP), Maleica Landolt (GLP) i. V. von Christine Huber (GLP), Liv Mahrer (SP), Dr. Christian Monn (GLP), Stefan Urech (SVP)

Minderheit: Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Referent; Urs Riklin (Grüne)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 89 gegen 20 Stimmen (bei 1 Enthaltung) zu.

Schlussabstimmung über den bereinigten Antrag des Stadtrats

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zum bereinigten Antrag des Stadtrats.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des bereinigten Antrags des Stadtrats.

Mehrheit: Dr. Christian Monn (GLP), Referent; Präsidentin Yasmine Bourgeois (FDP), Vizepräsidentin Maya Kägi Götz (SP), Islam Alijaj (SP), Moritz Bögli (AL), Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Roger Föhn (EVP), Christina Horisberger (SP), Sabine Koch (FDP), Maleica Landolt (GLP) i. V. von Christine Huber (GLP), Liv Mahrer (SP), Urs Riklin (Grüne)

Minderheit: Stefan Urech (SVP), Referent

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 93 gegen 19 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist beschlossen:

Unter dem Vorbehalt, dass sich sowohl der Bund als auch der Kanton Zürich mit einem Beitrag von je 5 Millionen Franken an der PHÄNOMENA 2024 beteiligen und dass die Zürcher Hochschulen ETH und UZH in der Projektorganisation vertreten sind, werden für die Planung und Durchführung der PHÄNOMENA 2024 einmalige Ausgaben von höchstens Fr. 2 500 000.– wie folgt bewilligt:

- a) als Beitrag: Fr. 2 000 000.–
- b) als Defizitgarantie: Fr. 500 000.–.

Beteiligen sich Bund oder Kanton mit einem tieferen Beitrag, wird der städtische Beitrag anteilmässig gekürzt, wobei die Kürzung zuerst bei der Defizitgarantie vorgenommen wird.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 28. Dezember 2022 gemäss Art. 36 und 38 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 27. Februar 2023)

1188. 2022/549

**Postulat von Liv Mahrer (SP) und Islam Alijaj (SP) vom 09.11.2022:
Ermässigung der Ticketpreise der PHÄNOMENA 2024 für wenig Verdienende**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Stadtpräsidentin namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Liv Mahrer (SP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 899/2022).

Sabine Koch (FDP) begründet den namens der FDP-Fraktion am 23. November 2022 gestellten Ablehnungsantrag.

Namens des Stadtrats nimmt die Stadtpräsidentin Stellung.

Das Postulat wird mit 71 gegen 41 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

1189. 2022/284

**Weisung vom 29.06.2022:
Projektstab Stadtrat, Special Olympics World Winter Games 2029, Beitrag**

Antrag des Stadtrats

- 1a. Für die Planung und Durchführung der Special Olympics World Winter Games 2029 werden neue einmalige Ausgaben von höchstens Fr. 2 500 000.– bewilligt. Davon werden Fr. 1 920 000.– als Beitrag an die noch zu gründende Trägerorganisation für die WWG 2029 ausbezahlt und maximal Fr. 580 000.– als Eigenleistungen erbracht.

- 1b. Die Ausgaben stehen unter dem Vorbehalt, dass sich sowohl der Bund als auch der Kanton Graubünden mit einem Barbetrag in mindestens gleicher Höhe sowie der Kanton Zürich ebenfalls finanziell an der Veranstaltung beteiligen.
2. Unter Ausschluss des Referendums:
Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Polizeidienstleitungen gemäss § 58 Abs. 1 Polizeigesetz nicht Teil der vorliegenden Weisung sind und nicht ausgewiesen werden.

Referent zur Vorstellung der Weisung: Islam Alijaj (SP)

Namens des Stadtrats nimmt die Stadtpräsidentin Stellung.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffern 1a–1b

Die SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zu den Dispositivziffern 1a–1b.

Zustimmung: Islam Alijaj (SP), Referent; Präsidentin Yasmine Bourgeois (FDP), Vizepräsidentin Maya Kägi Götz (SP), Moritz Bögli (AL), Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Roger Föhn (EVP), Christina Horisberger (SP), Sabine Koch (FDP), Maleica Landolt (GLP) i. V. von Christine Huber (GLP), Liv Mahrer (SP), Dr. Christian Monn (GLP), Urs Riklin (Grüne), Stefan Urech (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK PRD/SSD mit 114 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 2

Die SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 2.

Zustimmung: Islam Alijaj (SP), Referent; Präsidentin Yasmine Bourgeois (FDP), Vizepräsidentin Maya Kägi Götz (SP), Moritz Bögli (AL), Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Roger Föhn (EVP), Christina Horisberger (SP), Sabine Koch (FDP), Maleica Landolt (GLP) i. V. von Christine Huber (GLP), Liv Mahrer (SP), Dr. Christian Monn (GLP), Urs Riklin (Grüne), Stefan Urech (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK PRD/SSD mit 113 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

- 1a. Für die Planung und Durchführung der Special Olympics World Winter Games 2029 werden neue einmalige Ausgaben von höchstens Fr. 2 500 000.– bewilligt. Davon werden Fr. 1 920 000.– als Beitrag an die noch zu gründende Trägerorganisation für die WWG 2029 ausbezahlt und maximal Fr. 580 000.– als Eigenleistungen erbracht.
- 1b. Die Ausgaben stehen unter dem Vorbehalt, dass sich sowohl der Bund als auch der Kanton Graubünden mit einem Barbetrag in mindestens gleicher Höhe sowie der Kanton Zürich ebenfalls finanziell an der Veranstaltung beteiligen.
2. Unter Ausschluss des Referendums:
Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Polizeidienstleitungen gemäss § 58 Abs. 1 Polizeigesetz nicht Teil der vorliegenden Weisung sind und nicht ausgewiesen werden.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 28. Dezember 2022 gemäss Art. 36 und 38 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 27. Februar 2023)

1190. 2022/26

Postulat der AL-Fraktion vom 26.01.2022:

Hinweis auf die Geschichte der jüdischen Gemeinschaft zur Zeit des Bürgermeisters Rudolf Brun durch Umbenennung der Rudolf-Brun-Brücke in «Frau-Minne-Brücke» und der Brunngasse in «Moses-ben-Menachem-Gasse»

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Stadtpräsidentin namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Walter Angst (AL) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 4916/2022).

Stefan Urech (SVP) begründet den von Stephan Iten (SVP) namens der SVP-Fraktion am 9. Februar 2022 gestellten Ablehnungsantrag.

Das Postulat wird mit 9 gegen 103 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) abgelehnt.

Mitteilung an den Stadtrat

E i n g ä n g e

An den nachfolgenden Texten werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

1191. 2022/673

Motion von Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP) und Walter Anken (SVP) vom 21.12.2022:

Aufhebung der Parkplätze der Blauen Zone in der Scheuchzer- und der Milchbuckstrasse, Kompensierung der Mehrkosten für die Anwohnenden

Von Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP) und Walter Anken (SVP) ist am 21. Dezember 2022 folgende Motion eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert, eine kreditschaffende Weisung zu erlassen, welche die Mehrkosten für Anwohner der Milchbuck- und Scheuchzerstrasse kompensiert, welche durch die Aufhebung der Parkplätze der Blauen Zone entstehen. Im Fokus steht für die Anwohner eine Abgeltung der Mehrkosten, die durch eine Miete des Parkplatzes im Parkhaus der Universität Irchel entstehen.

Begründung:

Die Parkplätze der Blauen Zone in der Scheuchzer- und der Milchbuckstrasse sollen entfallen, damit Velorouten eingerichtet werden können. Es wird seitens des Stadtrates darauf hingewiesen, dass die Parkplätze im Parkhaus Irchel gemietet werden können, da es dort genügend Kapazität gebe. Parkplätze im Parkhaus Irchel sind um ein Mehrfaches teurer als Parkplätze der Blauen Zone. Diese Differenz der Mehrkosten müsste den Anwohnern ganz oder zu wesentlichen Teilen in geeigneter Form zurückvergütet werden. Es kann nicht sein, dass die Kosten für die Erstellung von Velorouten an die Anwohner der Milchbuck- und Scheuchzerstrasse externalisiert werden.

Mitteilung an den Stadtrat

1192. 2022/674**Postulat der SP-, Grüne-, GLP- und AL-Fraktion vom 21.12.2022:
Verzicht auf die Angabe der Nationalität bei Polizeimeldungen und der öffentlichen Kommunikation der Stadtpolizei**

Von der SP-, Grüne-, GLP- und AL-Fraktion ist am 21. Dezember 2022 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie in den Polizeimeldungen und der öffentlichen Kommunikation der Stadtpolizei auf die Angabe der Nationalität von Tatverdächtigen, Täter*innen sowie Opfern verzichtet werden kann, ausser sie sei für die begangenen Taten relevant, wie dies die Praxis der Stadtpolizei Zürich vor Inkraftsetzung des Gegenvorschlages zur SVP-Initiative «Bei Polizeimeldungen sind die Nationalitäten anzugeben» am 1. Juli 2021 darstellte. Interne Statistiken und Auswertungen zu wissenschaftlichen und kriminalistischen Zwecken sollen möglich bleiben.

Begründung:

Mit Postulat 2015/137 wurde gefordert, dass auf die Nennung der Nationalität von Täter*innen sowie von Opfern verzichtet werden soll, ausser bei entsprechender Relevanz und auf Anfrage. Das Postulat wurde mit 72 gegen 46 Stimmen dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen. Im November 2017 gab die Stadtpolizei bekannt, dass sie keine Nationalitäten mehr automatisch nennt, ausser auf Anfrage.

Infolgedessen lancierte die SVP die kantonale Volksinitiative «Bei Polizeimeldungen sind die Nationalitäten anzugeben». Am 7. März 2021 wurde der Gegenvorschlag des Kantonsrates mit 55.21% angenommen, die Volksinitiative mit 56.24% abgelehnt. Die Bevölkerung der Stadt Zürich verwarf beide Vorlagen: den Gegenvorschlag mit 53.58% Nein und die Volksinitiative mit 70.52% Nein. Durch die Inkraftsetzung des in der Volksabstimmung vom 7. März 2021 angenommenen § 51a Abs. 2 PolG ZH änderte die Stadtpolizei Zürich ihre Praxis per 1. Juli 2021 und nannte die Nationalitäten wieder automatisch.

Mit dem neu ergangenen Urteil 1C_269/2021 vom 13. Oktober 2022 stellte das Bundesgericht fest, dass § 51a Abs. 2 PolG ZH nur bei Vermissten und (Unfall-)opfern anwendbar ist, nicht aber bei Tatverdächtigen, Täter*innen sowie Opfern von Straftaten, da dieser Bereich durch die national geltende Strafprozessordnung geregelt ist. Die gesetzliche Grundlage der Nationalitätennennung ist mit diesem Bundesgerichtsentcheid somit weggefallen.

Der Sprecher der Städtzürcher Sicherheitsdirektion erwähnte zuletzt, dass sich die Stadtpolizei bei Medienorientierungen an die Weisungen der Oberstaatsanwaltschaft für das Vorverfahren (WOSTA) hält, wonach die Nationalität in der Regel bekanntzugeben ist. Folgt man den Ausführungen auf Seite 1, Fussnote 1, der Weisung ist der infragestehende Absatz im Kapitel 15.3.4.2 auf Seite 276 jedoch lediglich eine Handlungsanweisung für die Staatsanwaltschaft und nicht für die Polizei (siehe Ausführungen auf Seite 1, Fussnote 1). In der schweizerischen Strafprozessordnung wird die Nennung der Nationalität ebenfalls nicht explizit gefordert.

Angesichts der neuen Erkenntnisse sollte die heutige Praxis überdacht und angepasst werden. Die Unterzeichnenden halten deshalb eine Rückkehr zur Praxis vor dem 1. Juli 2021 auf Basis des genannten Bundesgerichtsurteils sowie die Umsetzung des städtzürcherischen Volkswillens (Ablehnung der Initiative sowie des Gegenvorschlags) für nötig.

Mitteilung an den Stadtrat

1193. 2022/675**Postulat von David Ondraschek (Die Mitte), Liv Mahrer (SP) und 3 Mitunterzeichnenden vom 21.12.2022:
Verwendung der bestehenden Züri-Modular-Pavillons für unterschiedliche Nutzungszwecke**

Von David Ondraschek (Die Mitte), Liv Mahrer (SP) und 3 Mitunterzeichnenden ist am 21. Dezember 2022 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die bestehenden ZM-Pavillons zu unterschiedlichen Nutzungszwecken (Bauprovisorien, Co-Working-Plätze, Werkstätte, Seminarräume, Quartiertreffs, Ateliers, Pop-Up-Stores, Zwischennutzung auf brachliegenden Flächen etc.) verwendet werden können. Dabei soll auch eine Anschaffung von neuen ZM-Pavillons möglich sein, wobei sich der Ausbaustandard des Pavillons am konkreten Bedarf orientieren soll.

Begründung:

Der Stadtrat hält in seiner Antwort auf die schriftliche Anfrage (2022/414) u.a. fest:

- Zurzeit ist eine ZM-Pavillon-Strategie in Erarbeitung
- In der bestehenden Planung sind ab 2027 keine neuen ZM-Pavillons angeschafft werden und der Fokus ab 2027 auf Verschiebungen, Umnutzungen und (Teil-)Rückbauten der ZM-Pavillons liegt. Sie bleiben aber weiterhin ein wichtiges Element der Schulraumplanung, um flexibel und schnell auf periodische Schwankungen der Schülerinnen- und Schülerzahlen zu reagieren.
- ZM-Pavillons haben zahlreiche Vorteile hinsichtlich Ressourcenschonung, Flexibilität, Planungssicherheit und Kosten.
- Im Vergleich zu aktuellen Schulhausprojekten sind ZM-Pavillons
 - punkto Primärenergie vergleichbar oder leicht emissionsärmer.
 - punkto Erstellungskosten pro m2 Hauptnutzfläche 20% günstiger.
 - schneller an einem bestimmten Standort einsatzbereit.
 - flexibler in der Art der räumlichen Nutzung.
 - ähnlich wärmeisoliert, erfüllen die Anforderungen an den sommerlichen Wärmeschutz gemäss Minergie 2017 und können begrünt werden (vgl. Projektstudie Dachbegrünungs-Modul 2021).
- Neben schulischen sind auch andere Nutzungen denkbar. Als ausserschulische Nutzungen werden Bauprovisorien, Co-Working-Plätze, Werkstätte, Seminarräume, Quartiertreffs, Ateliers usw. genannt.

Aufgrund von Raumknappheit werden an diversen Schulen der Stadt Zürich sogenannte ZM-Pavillons temporär verwendet. Diese aus Not erwachsene Strategie soll nun systematisch auch in weiteren Bereichen zur Tugend werden.

Mitteilung an den Stadtrat

1194. 2022/676

Postulat von Anna Graff (SP), Andreas Kirstein (AL) und 6 Mitunterzeichnenden vom 21.12.2022:

Kostenlose COVID19-Tests für symptomatische Personen und Personen mit engem und/oder regelmässigem Kontakt zu besonders gefährdeten Menschen

Von Anna Graff (SP), Andreas Kirstein (AL) und 6 Mitunterzeichnenden ist am 21. Dezember 2022 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie in der Stadt Zürich frühestmöglich für die Bevölkerung kostenlose COVID19-Tests, insbesondere für symptomatische Personen oder Personen mit engem und/oder regelmässigem Kontakt zu besonders gefährdeten Menschen (z. B. beruflich, Betreuung, gemeinsamer Haushalt) angeboten werden können.

Begründung:

Am 8. Dezember 2022 hat der Ständerat beschlossen, dass der Bund die Kosten für COVID19-Tests nur noch bis Ende Dezember 2022 übernimmt. Ab Anfang 2023 sollen demnach ärztliche angeordnete Tests, welche für die weitere medizinische Behandlung eines Falls notwendig sind, über die Krankenkasse abgerechnet werden. Alle weiteren Tests sollen gänzlich durch die Patient:innen übernommen werden.

Damit fällt eine der letzten verbleibenden Massnahmen weg, welche noch zu einer Eindämmung des Coronavirus beigetragen haben: Der für die Bevölkerung kostenlose Zugang zu COVID19-Tests ermöglichte es Bewohner:innen der Schweiz, welche Symptome aufwiesen oder in Kontakt mit einem bestätigten Fall standen, von einem niederschweligen Testangebot Gebrauch zu machen, um im Fall eines positiven Testresultats «eigenverantwortlich» Konsequenzen daraus ziehen zu können. Wenn Eigenverantwortung künftig kostenpflichtig wird, ist klar zu erwarten, dass kaum jemand sich noch testen lassen wird. Mit Wegfall der Gratistests wird somit ein Unterbruch von Infektionsketten verhindert – die ungebremste Übertragung des Coronavirus wird in Kauf genommen, und somit auch die damit einhergehende Gefahr für die Gesundheit der Bevölkerung, die erhöhte Belastung für das Gesundheitspersonal und krankheitsbedingte Ausfälle in allen Berufsfeldern inklusive Angebotsabbau für die Bevölkerung.

Der Stadtrat wird daher angehalten, in die entstandene Lücke einzuspringen, um frühestmöglich an mehreren Orten in der Stadt Zürich ein kostenloses Testangebot für die Bevölkerung zu ermöglichen. Im Fokus stehen dabei PCR-Tests und Antigen-Schnelltests, nicht Antikörpertests oder Tests mit Zertifikat für Reisezwecke.

Mitteilung an den Stadtrat

1195. 2022/677**Postulat von Mischa Schiwow (AL) und Marco Denoth (SP) vom 21.12.2022:
Neugestaltung des Auswahlverfahrens für die externen Mitglieder des städtischen
Baukollegiums sowie mehr Transparenz über die beratenen Geschäfte**

Von Mischa Schiwow (AL) und Marco Denoth (SP) ist am 21. Dezember 2022 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie das Auswahlverfahren für die externen Mitglieder des städtischen Baukollegiums neugestaltet und mehr Transparenz über die beratenen Geschäfte hergestellt werden kann.

Begründung:

Dem vom Vorsteher des Hochbaudepartements präsidierten Baukollegium gehören neben der Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements und der Direktorin des Amts für Städtebau fünf unabhängige Fachexpert:innen an, welche jeweils zu Beginn der Legislatur vom Stadtrat für eine Amtszeit von maximal vier Jahren gewählt werden. Es handelt sich um ausgewiesene Fachpersonen aus den Bereichen Architektur und Städtebau.

Das Baukollegium hat einen entscheidenden Einfluss auf die Stadtentwicklung und das Baugeschehen in Zürich. Insbesondere betrifft dies Empfehlungen über Abweichungen von der Regelbauweise, vom Bau- und Zonenplan im Rahmen privater Gestaltungspläne (z.B. bei Hochhäusern gemäss § 284 PBG). Die Teilnahme an den Arbeiten des Baukollegiums von in Zürich tätigen Fachleuten trägt im Prinzip zur fundierten Expertise bei, kann jedoch in diesem Kreis auch den Anschein der Befangenheit erwecken.

Zu bedauern ist das Fehlen von Personen, welche die sozialen und ökologischen Aspekte des Städtebaus und der Entwicklung der Wohnsituation ins Baukollegium einbringen. Das Gebot einer sozialverträglichen räumlichen Entwicklung stellt eines der Ziele des kommunalen Richtplans dar, welcher an der Volksabstimmung vom 28. November 2021 mit 61,2% der Stimmen angenommen worden ist. Als Gastgeberland und Mitglied der europäischen Kulturministerkonferenz hat die Schweiz 2018 die Erklärung von Davos mitunterzeichnet, welche die Wichtigkeit des interdisziplinären Denkens bei der Baukultur und den Einbezug der Zivilgesellschaft unterstreicht.

Die aktuellen Bestimmungen der Geschäftsordnung des Baukollegiums (Art. 10, Abs. 2 und Art. 22) tragen nicht zur Transparenz über die in diesem Fachgremium diskutierten Geschäfte und die Breite der eingebrachten Argumente bei. Eine regelmässige und die Darstellung der wesentlichen ins Baukollegium eingebrachten Standpunkte könnte zur Akzeptanz der gefällten Entscheide beitragen. Die Liste der vom Baukollegium beratenen Geschäfte soll der Öffentlichkeit mindestens viertjährlich zur Kenntnis gebracht werden.

Mitteilung an den Stadtrat

1196. 2022/678**Postulat von Flurin Capaul (FDP) und Cathrine Pauli (FDP) vom 21.12.2022:
Ausweisung des tatsächlichen Werts der städtischen Kunstsammlung**

Von Flurin Capaul (FDP) und Cathrine Pauli (FDP) ist am 21. Dezember 2022 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie der tatsächliche Wert der städtischen Kunstsammlung zukünftig ausgewiesen werden kann und gegebenenfalls auf eine Aktualisierung der HRM2-Praxis hingearbeitet werden.

Begründung:

Der Wert der städtischen Kunstsammlung beträgt per Ende 2021 67'066'104 Franken. Die Kunstgegenstände werden nicht bilanziert, sondern über die laufende Rechnung erworben. Es existieren daher stille Reserven in beträchtlicher Höhe.

Gemäss HRM 2 hat die Rechnungslegung zum Ziel, die Gemeindefinanzen transparent und verständlich der tatsächlichen Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entsprechend darzustellen. Hohen stille Reserven verzerren das Bild der tatsächlichen Vermögenslage der Stadt Zürich.

Das Gemeindeamt des Kantons Zürich ist sich der Problematik bewusst und sieht eine Neubeurteilung vor. Der Stadtrat soll sich in Zusammenarbeit mit dem Gemeindeamt aktiv dafür einsetzen, dass die tatsächlichen Verhältnisse gemäss dem Grundsatz von «true and fair value» abgebildet werden.

Mitteilung an den Stadtrat

1197. 2022/679

Postulat von Dr. Roland Hohmann (Grüne), Markus Knauss (Grüne) und 2 Mitunterzeichnenden vom 21.12.2022:

Reduzierung des motorisierten Individualverkehrs rund um das Stadion Letzigrund und das Freibad Letzigraben während Veranstaltungen und an Badetagen mit grossen Frequenzen

Von Dr. Roland Hohmann (Grüne), Markus Knauss (Grüne) und 2 Mitunterzeichnenden ist am 21. Dezember 2022 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie der motorisierte Individualverkehr rund um das Stadion Letzigrund und das Freibad Letzigraben während Veranstaltungen und an Badetagen mit grossen Besucherinnen- und Besucherzahlen reduziert werden kann. Dazu soll ein Verkehrs- und Kommunikationskonzept ausgearbeitet werden, das zum Ziel hat, die umliegenden Wohnquartiere vom Suchverkehr zu schützen und die Besucherinnen und Besucher zur Anreise zu Fuss, mit dem Velo oder mit dem öffentlichen Verkehr zu motivieren.

Begründung:

Im Sommer 2007 wurde das neue Stadion Letzigrund rechtzeitig für die Euro 2008 fertiggestellt und in Betrieb genommen. Seither wird der Letzigrund rege für Grossveranstaltungen genutzt. Jedes Jahr finden darin das Leichtathletik Meeting Weltklasse Zürich, Open-Air-Konzerte (2022 waren es vier, drei davon Doppelkonzerte) sowie die Fussballspiele von FCZ, GC und weiteren Frauen- und Männerteams statt. Die Anlässe führen jeweils zu einem hohen Verkehrsaufkommen mit Suchverkehr in den angrenzenden Wohnquartieren, welches je nach Veranstaltung besser oder weniger gut geregelt wird. Seit 13. Februar 2022 ist der öffentliche Verkehr bei Heimspielen von FCZ und GC rund ums Stadion eingeschränkt (vgl. PO 2022/57 und SA 2022/59).

In unmittelbarer Nähe des Stadions befindet sich das Freibad Letzigraben. Es wurde 2006/2007 renoviert und erfreut sich seither einer wachsenden Beliebtheit bei Badegästen von nah und fern. Jährlich werden je nach Witterung etwas mehr oder etwas weniger als 150'000 Eintritte gezählt. Obwohl das Freibad gut mit Tram und Bus erreichbar ist, reisen zahlreiche Badegäste mit dem Auto an und suchen in den angrenzenden Wohnquartieren nach offiziellen und inoffiziellen Parkplätzen.

Mit der Zunahme der Wohnbevölkerung, der – auch aufgrund der mit dem Klimawandel steigenden Sommertemperaturen – wachsenden Beliebtheit des Freibads Letzigraben und den vielen Veranstaltungen im Letzigrund wird das Verkehrsaufkommen rund um das Stadion und das Freibad zunehmen. Es besteht deshalb dringender Handlungsbedarf. Die Stadt soll ein Verkehrs- und Kommunikationskonzept erarbeiten, mit dem Ziel, den Auto-Verkehr bei Veranstaltungen im Letzigrund und an schönen Sommertagen mit vielen Badegästen im Freibad Letzigraben zu reduzieren, die Besucherinnen und Besucher zur Anreise zu Fuss, mit dem Velo oder mit dem öffentlichen Verkehr zu motivieren und die angrenzenden Wohnquartiere vor dem zunehmenden Verkehrsdruck und Suchverkehr zu schützen. Das erarbeitete Verkehrs- und Kommunikationskonzept soll möglichst bald umgesetzt werden.

Mitteilung an den Stadtrat

1198. 2022/680

Postulat von Selina Walgis (Grüne) und Dr. Balz Bürgisser (Grüne) vom 21.12.2022:

Kurse in heimatlicher Sprache und Kultur für Schulkinder, Zuteilung geeigneter Unterrichtszimmer der Volksschule mit der üblichen Infrastruktur

Von Selina Walgis (Grüne) und Dr. Balz Bürgisser (Grüne) ist am 21. Dezember 2022 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie den Kursen in Heimatlicher Sprache und Kultur (HSK) geeignete Unterrichtszimmer der Volksschule zugeteilt werden können. Dabei soll für den HSK-Unterricht die übliche Infrastruktur zur Verfügung stehen.

Begründung:

In §13 der Volksschulverordnung des Kantons Zürich: «In den Kursen in heimatlicher Sprache und Kultur erweitern fremdsprachige Schülerinnen und Schüler die Kenntnisse in ihrer Erstsprache und über die Kultur ihres Herkunftslandes.» Diese HSK-Kurse sind von der Bildungsdirektion anerkannt. Die Lektionen in Heimatlicher Sprache und Kultur (HSK) sind eine Ergänzung zum Schulunterricht für Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund. Gute Kompetenzen in der Erstsprache sind von grossem Vorteil für die Sprachentwicklung: Wer seine Erstsprache gut beherrscht, lernt in der Regel Deutsch und Fremdsprachen leichter. So stärkt der HSK-Unterricht die Mehrsprachigkeit der Kinder, was eine wertvolle Ressource für eine erfolgreiche berufliche Entwicklung ist. Zudem wirkt er sich positiv auf die Identitätsbildung und Integration der Jugendlichen aus.

Die Schülerinnen und Schüler besuchen den HSK-Unterricht während zwei bis vier Lektionen pro Woche – meist im Anschluss an den obligatorischen Unterricht, am Mittwochnachmittag oder am Samstag. Zu diesen Zeiten stehen die meisten Unterrichtszimmer leer. Trotzdem finden die HSK-Kurse häufig in Räumen statt, die im Schulhaus ungünstig gelegen sind (z.B. ohne Tageslicht) oder in denen die übliche Möblierung und Infrastruktur zum Unterrichten (Wandtafel, Beamer usw.) fehlt.

Es sollen günstige Voraussetzungen bezüglich Raum und Infrastruktur für einen erfolgreichen HSK-Unterricht geschaffen werden.

Mitteilung an den Stadtrat

1199. 2022/681

Postulat von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Selina Walgis (Grüne) vom 21.12.2022:

Kurse in heimatlicher Sprache und Kultur für fremdsprachige Schulkinder, vollständige oder teilweise Rückerstattung der Kosten für Eltern mit geringem Einkommen und Vermögen

Von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Selina Walgis (Grüne) ist am 21. Dezember 2022 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie Eltern mit geringem Einkommen und Vermögen, deren Kind einen Kurs in Heimatlicher Sprache und Kultur besucht, die Kurskosten ganz oder teilweise rückerstattet werden können.

Begründung:

In §13 der Volksschulverordnung des Kantons Zürich: «In den Kursen in heimatlicher Sprache und Kultur erweitern fremdsprachige Schülerinnen und Schüler die Kenntnisse in ihrer Erstsprache und über die Kultur ihres Herkunftslandes.» Diese Kurse in Heimatlicher Sprache und Kultur (HSK) sind von der Bildungsdirektion anerkannt. Die HSK-Lektionen sind eine Ergänzung zum Schulunterricht für Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund. Gute Kompetenzen in der Erstsprache sind von grossem Vorteil für die Sprachentwicklung: Wer seine Erstsprache gut beherrscht, lernt in der Regel Deutsch und Fremdsprachen leichter. So stärkt der HSK-Unterricht die Mehrsprachigkeit der Kinder, was eine wertvolle Ressource für eine erfolgreiche berufliche Entwicklung ist. Zudem wirkt er sich positiv auf die Identitätsbildung und Integration der Jugendlichen aus.

HSK-Kurse werden in über 30 Sprachen angeboten. Die Kurse werden in der Regel von privaten Trägerschaften organisiert und finanziert. Eine Minderheit der Kurse wird vom betreffenden Staat finanziell unterstützt. Daher sind die Elternbeiträge an die Kurskosten sehr unterschiedlich. Sie betragen teilweise über Fr. 400.- pro Semester. Somit können sie für Eltern mit geringem Einkommen und Vermögen ein Grund sein, um ihr Kind nicht am HSK-Kurs teilnehmen zu lassen. Solchen Eltern soll die Stadt den Elternbeitrag ganz oder teilweise rückerstatten.

Mitteilung an den Stadtrat

1200. 2022/682**Postulat von Samuel Balsiger (SVP) und Johann Widmer (SVP) vom 21.12.2022: Entlastung der städtischen Verwaltung von Routinefällen durch künstliche Intelligenz**

Von Samuel Balsiger (SVP) und Johann Widmer (SVP) ist am 21. Dezember 2022 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie künstliche Intelligenz (KI) die Stadtverwaltung von Routinefällen entlasten kann. Vorbild dazu soll der Kanton Aargau sein.

Begründung:

Die NZZ schreibt: «Die Zukunft ist jetzt – zumindest im Kanton Aargau. Laut einem Gesetzesentwurf soll künstliche Intelligenz (KI) künftig erstinstanzliche kantonale Verwaltungsentscheide «vollständig automatisiert» fällen – ohne das Zutun eines Menschen. Das Ziel: die Verwaltung von Routinefällen entlasten. Die Maschine könnte unter anderem bei der Bearbeitung von Bewilligungsgesuchen, welche elektronisch eingereicht werden, zum Einsatz kommen.

«Der Algorithmus prüft die Angaben. Aufgrund vordefinierter Regeln oder trainingsbasierter KI ist er in der Lage, einen korrekten Entscheid selbständig zu fällen».

In der «Strategien Zürich 2035» benennt der Stadtrat als zentrale Handlungsfelder die Digitalisierung der Stadtverwaltung und deren interne Organisation.

Im Vorstoss 2022/644 verlangt die SVP aufgrund dem vom Präsidialdepartement in Auftrag gegebenen Schlussbericht «Verwaltungsentwicklung Stadt Zürich» eine bessere Organisation der Stadtverwaltung. Künstliche Intelligenz (KI) bietet hier ein grosses Potenzial. Diese Technologie ist längst fester Bestandteil in unserem Alltag (Suchanfragen im Internet, Online-Kaufplattformen, Social Media, Apps etc.)

Mitteilung an den Stadtrat

1201. 2022/683**Postulat von Reto Brüesch (SVP) und Jean-Marc Jung (SVP) vom 21.12.2022: Überarbeitung des Mietzinsreglements der Stadt Zürich hinsichtlich den steigenden Kostenfaktoren im Mietzinsmodell**

Von Reto Brüesch (SVP) und Jean-Marc Jung (SVP) ist am 21. Dezember 2022 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, ob und in welchem Umfang das Mietzinsreglement der Stadt Zürich (841.150) aus dem Jahr 1996 überarbeitet werden muss, um den steigenden Kostenfaktoren im Mietzinsmodell der Stadt Zürich gerecht zu werden.

Dabei soll auch geprüft werden, inwieweit die energetischen Grundsatzentscheide des Gemeinderats Einfluss auf die Mieten der städtischen Liegenschaften haben.

Begründung:

In naher Zukunft werden die Mietzinse der städtischen Wohnungen anhand des Kostenmietzinsreglements der Stadt Zürich um 15 bis 20 Prozent angepasst werden müssen. Zusätzlich werden die Nebenkosten durch die rein ökologischen Lösungen und andere Preissteigerungen massiv zunehmen.

Das städtische Kostenmietzinsmodell besteht aus drei Komponenten:

1. Referenzzinssatz (zurzeit 1.25%) x gesamtes investiertes Kapital
2. Zuschlag von 3.25% (Betriebsquote) x Gebäudeversicherungswert
3. Allfällige Baurechtszinse

Per 1. Januar 2023 werden die Gebäudeversicherungswerte im Kanton Zürich um 9,9 Prozent erhöht und höchstwahrscheinlich wird in der zweiten Hälfte des nächsten Jahres der Referenzzinssatz auf 1.5 % erhöht und dürfte in den folgenden Jahren weiter steigen. Der Zuschlagsfaktor von 3.25 Prozent auf dem Gebäudeversicherungswert im Kostenmietmodell der Stadt Zürich ist gemäss verschiedenen Studien meistens nicht mehr kostendeckend, um alle Kosten für alle Aufwendungen und Rückstellungen zu decken. Dies

zeigt auch die letzte Branchenstatistik der Zürcher Wohnbaugenossenschaften zur Analyse der Betriebsquoten. Zusätzlich haben die Kosten für Bauinvestitionen in den letzten Jahren massiv zugenommen, was wiederum einen Einfluss auf den Investitionswert der jeweiligen Liegenschaften hat.

Durch all die ökologischen Auflagen wie Netto-Null, Fernwärmenetz, Minergie-Vorgaben, CO₂ neutrale Bauweise etc. werden die Kostenmietzinse in den städtischen Liegenschaften höher und zusätzlich werden die Nebenkosten für alle die ökologischen Wünsche massiv steigen.

Nachhaltige Lösungen müssen aber auch die wirtschaftlichen und sozialen Aspekte der Nachhaltigkeit berücksichtigen. Die Leidtragenden dieser politischen Vorgaben sind die Mieter und Mieterinnen in den ca. 14'000 städtischen Wohnungen.

Mitteilung an den Stadtrat

Die Motion und die zehn Postulate werden auf die Tagliste der nächsten Sitzung gesetzt.

1202. 2022/684

Dringliche Schriftliche Anfrage von Mischa Schiow (AL), Marion Schmid (SP) und 36 Mitunterzeichnenden vom 21.12.2022: Externe Dienstleistungen in den städtischen Pflegezentren, Auflistung der Leistungen, Vereinbarungen zwischen den Pflegezentren und den externen Fachpersonen, Kompetenz zur Festlegung der Preisliste, Abgaben für die Infrastruktur sowie Anpassung der Tariflisten

Von Mischa Schiow (AL), Marion Schmid (SP) und 36 Mitunterzeichnenden ist am 21. Dezember 2022 folgende Dringliche Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Die Pflegezentren der Stadt Zürich beschäftigen neben dem festangestellten Personal auch externe Fachpersonen, beispielsweise Coiffeusen oder Podolog:innen, welche ihre Leistungen regelmässig und direkt in den verschiedenen Einrichtungen der Stadt erbringen. Die Bewohner:innen bezahlen für diesen Service gemäss einer vorgegebenen Preistabelle. Von ihrem Erlös müssen die Freelancer:innen für die Benutzung der Infrastruktur eine Abgabe entrichten, welche bei Coiffeusen bei 20%, bei Podolog:innen bei 10% der Einnahmen festgelegt sind. Die Preistabelle ist offenbar seit 10 Jahren nicht mehr angepasst worden. Ein Teuerungsausgleich für 2023 ist bislang nicht in Aussicht gestellt worden.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Leistungen werden in den Pflegezentren der Stadt Zürich von externen Fachpersonen erbracht? Bitte um Auflistung der Angebote und Anzahl Fachpersonen, welche die Leistung erbringen.
2. Welche Art von Vereinbarungen besteht zwischen den Pflegezentren und den externen Fachpersonen? Sind diese Verträge zeitlich beschränkt und erneuerbar? Bitte um Bekanntgabe eines Mustervertrags.
3. In wessen Kompetenz liegt die Festlegung der Preisliste für diese Leistungen? Ist diese einheitlich für sämtliche Gesundheitszentren für das Alter? Ist diese Preistabelle öffentlich einsehbar?
4. Gibt es eine spezielle Regelung bezüglich Servicegeld, welche die Bewohner:innen den externen Fachpersonen geben dürfen?
5. Welche Grundausrüstung/Infrastruktur wird den externen Fachpersonen in den Pflegezentren zur Verfügung gestellt? Wie hoch ist der Aufwand pro Person (Einrichtung, Strom, Reinigung, etc.)?
6. Wie rechtfertigt und wie berechnet sich die Abgabe für Infrastruktur, welche die Freelancer:innen den Pflegezentren leisten müssen? Weshalb ist die Abgabe der Coiffeusen doppelt so hoch berechnet als diejenige der Podolog:innen?
7. Auf welcher Berechnungsbasis sind die Preise beispielsweise für Haarschnitt (inkl. Waschen, Legen, Föhnen) oder für Podologie festgelegt worden? In welchem Verhältnis steht diese Tarifliste zu den üblichen in Coiffeursalons oder Fusspflegezentren praktizierten Preisen?
8. Aufgrund welcher Systematik wird die Preisliste jeweils angepasst (Frequenz sowie Parameter wie z.B. Landesindex der Konsumentenpreis, Teuerung...)? Wird die Tarifliste jeweils angepasst? Wann ist die letzte Anpassung erfolgt und aufgrund welcher Überlegungen? Bitte um Kommunikation der Tarifliste samt Entwicklungsschritten in den letzten 20 Jahren.

9. Das städtische Personal, also auch die Mitarbeitenden der Pflegezentren der Stadt Zürich, erhalten 2023 einen Teuerungsausgleich von 2.8 %. Ist es vorgesehen, analog zu diesem Teuerungsausgleich die Tarife für extern erbrachte Leistungen zu erhöhen? Falls Ja: ab wann und in welcher Höhe? Falls Nein: Weshalb ist keine Erhöhung vorgesehen?

Mitteilung an den Stadtrat

1203. 2022/685

Dringliche Schriftliche Anfrage von Yasmine Bourgeois (FDP), Flurin Capaul (FDP) und 33 Mitunterzeichnenden vom 21.12.2022:

Vertragsverlängerung der Leitung des Schauspielhauses, mögliche Forderungen betreffend das Budget, Exklusivität während den Verhandlungen und Konditionen im Vergleich mit anderen Theaterinstitutionen sowie rechtliche Grundlagen zur Ergänzung des bestehenden Subventionsvertrags

Von Yasmine Bourgeois (FDP), Flurin Capaul (FDP) und 33 Mitunterzeichnenden ist am 21. Dezember 2022 folgende Dringliche Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Es erreichen uns unbestätigte Hinweise aus der Bevölkerung, dass die Leitung des Schauspielhauses eine Verlängerung ihres Vertragsverhältnisses von einer substanziellen Subventionserhöhung abhängig mache.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Hat die Leitung des Schauspielhauses eine Forderung an den Stadtrat hinsichtlich des Budgets des Schauspielhauses gestellt? Falls ja, in welchem Umfang?
2. Gibt es weitere Forderungen an den Stadtrat, welche im Zusammenhang mit einer Vertragsverlängerung stehen?
3. Besteht Exklusivität während den Verhandlungen (keine anderen Verhandlungen mit anderen Kulturbetrieben oder dergleichen)?
4. Sind dem Stadtrat andere Theaterinstitutionen bekannt, welche mit der aktuellen Leitung verhandeln?
5. Sind die heutigen Konditionen für die Leitung im Schauspielhaus vergleichbar mit anderen deutschsprachigen Häusern?
6. Unabhängig von den vorstehenden Antworten: Ist es zutreffend, dass zusätzliche Aufgaben des Schauspielhauses und eine Subventionserhöhung zwingend eine Ergänzung des bestehenden Subventionsvertrages nach sich ziehen und damit eine Volksabstimmung implizieren? Wir bitten um Darlegung der rechtlichen Grundlagen.

Mitteilung an den Stadtrat

1204. 2022/686

Schriftliche Anfrage von Flurin Capaul (FDP) und Michael Schmid (AL) vom 21.12.2022:

Entsorgung von städtischen Datenträgern, Art der Entsorgung der lesbaren Datenträger, involvierte Stellen, Kriterien zur Freigabe der Entsorgung und Hintergründe zur Umsetzung der Records Management Policy

Von Flurin Capaul (FDP) und Michael Schmid (AL) ist am 21. Dezember 2022 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Nach den Berichten zur Entsorgung von Datenträger der Direktion der Justiz und des Inneren des Kanton Zürichs, bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie werden elektronisch lesbare Datenträger (Laptop, PC, Server, Storage, Cloudstorage, USB-Stick,...) der Stadt Zürich entsorgt?
2. Welche Stellen der Stadt sind in die Entsorgungsprozesse involviert? Werden externe Partner beigezogen? Falls ja, für welche Aufgaben?

3. Welche Kriterien müssen erfüllt sein, damit ein Datenträger zur Entsorgung frei gegeben wird? Welche einzelnen Schritte umfasst die Entsorgung?
4. Die mit dem STRB 670 vom 10. Juli 2015 erlassene Records Management Policy, soll in zwei Schritten (1. Grundlagen bis Ende 2022, 2. Fachapplikationen bis Ende 2025) umgesetzt werden. Was ist der generelle Stand der Umsetzung heute? Überwacht dies weiterhin das damals geschaffene «Steuerungsgremium Records Management»?
5. Welche Dienstabteilungen und Departemente haben den Schritt 1 bis heute umgesetzt? Welche nicht?
6. Wird der ursprünglich formulierte Fahrplan mit der kompletten Umsetzung der Policy bis Ende 2025 eingehalten? Falls nein, wieso nicht?

Mitteilung an den Stadtrat

K e n n t n i s n a h m e n

1205. 2022/552

**Dringliche Schriftliche Anfrage der AL- und Grüne-Fraktion vom 09.11.2022:
Besetzung des ehemaligen Kesselhauses des ewz, Feststellung der Baufähigkeit
des Gebäudes, Massnahmen zur Instandsetzung, Hintergründe zur Meldung der
Einsturzgefährdung und zur Beeinträchtigung der Elektrizitätsversorgung**

Der Stadtrat beantwortet die Dringliche Schriftliche Anfrage (STRB 1603 vom 8. Dezember 2022).

1206. 2022/434

**Schriftliche Anfrage von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Lisa Diggelmann (SP)
vom 07.09.2022:
Entwicklung des Frauenfußballs, Anzahl Teams nach Geschlecht und Alter,
Wartelisten bei den Fussballclubs, Massnahmen zum Abbau der Wartelisten,
Trainings- und Spielkapazitäten für den Spitzensport der Frauen sowie
Ergebnisse der Förderung des Frauenanteils im Jugendsport**

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 1524 vom 7. Dezember 2022).

Nächste Sitzung: 11. Januar 2023, 17 Uhr.